



## Richtlinien Schweizer – Klubcup



**Gültigkeit ab  
15. August 2019**



## Schweizer Klubcup

### Der Zentralvorstand erlässt gemäss Artikel 79 des SFKV-Sportreglements nachstehende Richtlinien

#### **Punkt 1 Teilnahmeberechtigung, Formierung des Klubs**

Gemäss Artikel 29 Sportreglement ist die Teilnahme für den Schweizer Klubcup geregelt.

#### **Punkt 2 Austragungstermine, Klubeinsatz**

Die Austragungstermine für Vorrunden, Zwischenrunden, Hauptrunden und Finalrunden werden von der Sport-Kommission im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand festgesetzt.

Die SFKV-Zentralkasse stellt den Unterverbänden nach Abschluss der Anmeldefrist die entsprechende Beitragsrechnung pro gemeldeten Klub. Der Einsatz pro Klub beträgt Fr. 35.00.

#### **Punkt 3 Austragungsmodus**

Der Klub-Cup der SFKV wird ohne Kategorientrennung und mit folgenden Bonuspunkten ausgetragen.

- Klubmitglieder der Kategorie B erhalten 10 Bonuspunkte
- Klubmitglieder der Kategorie C erhalten 20 Bonuspunkte

#### **Punkt 4 Wettkampfbahnen, Wurfprogramm**

Die Wettkampfbahnen (Doppelanlage) werden von der SFKV Sport-Kommission zugeteilt. Nach Möglichkeit sind Bahnen auszuwählen, die sich distanzmässig ungefähr in der Mitte der offiziell gemeldeten Heimbahnen der beteiligten Klubs befinden. Die Wettkampfbahnen dürfen nie in den Unterverbänden der beteiligten Klubs liegen. Die gleiche Kegelbahn darf im Austragungsjahr einem Klub nur einmal zugeteilt werden.

Wenn sich der eigene Klub für die betreffende Runde qualifiziert hat, haben SFKV Sport-Kommissionsmitglieder kein Mitspracherecht bei der Bestimmung der Bahnen.

Die Paarungen und Austragungsort werden von der SFKV Sport-Kommission 10 Tage vorher bekannt gegeben.

Das Wurfprogramm umfasst in jeder Runde 60 Würfe (30 pro Bahn) mit jeweils 2 Probewürfen.

#### **Punkt 5 Wettkampfablauf**

Kann der Wettkampf wegen Nichterscheinens eines Klubs nicht zur vereinbarten Zeit – zusätzlich 15 Minuten Wartezeit – eröffnet werden, bedeutet dies Forfait für den fehlbaren.

Der den Wettkampf eröffnende Klub wird durch Losentscheid ermittelt (Aufwerfen eines Geldstücks, es beginnt der Klub, dessen Bild oben liegt). Die Abwicklung des Wurfprogramms hat abwechslungsweise zu erfolgen. Tritt ein Klub mit mehr Mitgliedern an als sein Gegner, so hat der Klub, welcher mehr Mitglieder aufweist, den Wettkampf zu eröffnen. Ist die Differenz der Startenden mehr als ein Kegler, so hat der Klub mit weniger Startenden das Recht auf den vorletzten Startplatz.

Kann infolge verspäteten Eintreffens von Keglern eines Klubs die Reihenfolge nicht eingehalten werden, sind diese nicht mehr startberechtigt.



Für die Zählresultate sind die Bestimmungen gemäss Artikel 29 und 30 des Sportreglementes massgebend.

Die Klubpräsidenten sind für eine einwandfreie Durchführung verantwortlich. Sie haben die geworfenen Resultate auf dem Resultatblatt festzuhalten.

Das Resultatblatt mit der Auslosung wird vor jeder Runde per Email jedem Klub zugestellt. Das Komplette ausgefüllte Resultatblatt muss spätestens 1 Tag nach dem gespielten Termin vom Klub 1 dem Cupleiter per Email zugestellt werden.

### **Punkt 6 Aufgaben der Unterverbände**

Die Unterverbands-Vorstände müssen bis am Ende des ersten Monats im neuen Sportjahr die „matchwürdigen Doppelbahnen“ schriftlich dem SFKV-Cup-Leiter melden und entsprechend im MAP erfassen. Allfällige Ferien der Kegelbahnbesitzer sind ebenfalls aufzuführen. 2 Jahresprogramme mit Angaben der Externen Meisterschaften und sonstige Anlässe (z.B. SSKV-Anlässe, Firmensportkegeln etc.) sind der Meldung beizulegen.

### **Punkt 7 Kegelbahnmieten**

Für sämtliche Cup-Runden ist die Kegelbahnmiete je zur Hälfte von den beteiligten Klubs zu bezahlen. Die Zentralkasse übernimmt die Miete der Kegelbahn für den Finaltag.

### **Punkt 8 Finaltag**

Der Finaltag wird auf einer 4-Bahnen-Anlage durchgeführt und unabhängig davon, ob ein Klub aus dem zur Austragung kommenden UV am Finaltag dabei ist. Austragungsort wird von der Sport-Kommission festgelegt.

Die SFKV-Sportkommission lost am Wettkampftag, 30 Minuten vor dem Start, die ½-Final Paarungen aus.

- **Wurfprogramm** 30 Würfe je Bahn 1 + 2 und Bahn 3 + 4 – pro Bahn sind 2 Probewürfe obligatorisch
- Erstgezogene Klubs beginnen mit ihrem Startkegler jeweils auf Bahn 1 oder Bahn 3

Die Mittagspause erfolgt je nach Ansage des SFKV-Cupleiters

Die zwei ½-Final Sieger kegeln auf Bahn 2 + 3 um den Cupsieg, auf Bahn 1 + 4 wird Rang 3 und 4 ermittelt.

- **Bonuspunkte** siehe Punkt 3 - Austragungsmodus

Die Bahnaufsicht am Finaltag wird durch den jeweiligen Unterverband gestellt. Der SFKV-Cupleiter ist verpflichtet, diesbezüglich mit dem verantwortlichen UV-Präsidenten Kontakt aufzunehmen. Bahnaufsicht und Benutzung der Infrastruktur werden von der Zentralkasse mit Fr. 200.00 entschädigt.

### **Punkt 9 Auszeichnungen Mannschaft und Einzel**

#### **Auszeichnungen**

Die vier Klubs, die die Endrunde bestreiten, erhalten eine bleibende Erinnerung.

- Alle Kegler des Siegerklubs im Finaldurchgang erhalten die Goldmedaille sowie je 3 KK
- Alle Kegler des Klubs mit dem zweithöchsten Klubresultat erhalten die Silbermedaille sowie je 3 KK
- Alle Kegler des Klubs mit dem dritthöchsten Klubresultat erhalten die Bronzemedaille sowie je 3 KK

Übergabe der Medaillen an die berechtigten Klubs erfolgt anlässlich des SM-Absendens.

- Alle Kegler des viertrangierten Klubs erhalten je 3 KK



- Alle Verlierer-Klubs im 1/4 Finale erhalten je 2 KK pro Kegler
- Alle Verlierer-Klubs im 1/8 Finale erhalten je 1 KK pro Kegler
- Der Beitrag aus dem SFKV-Sponsoring wird jeweils im Januar des Jahres durch den Zentralvorstand bestimmt (ohne Zusatzprogramme). Entsprechend gekennzeichnete Kranzkarten werden dem OK zur Verteilung gemäss Beilageblatt abgegeben.

Kegler, die durch Unfall oder Krankheit an der Teilnahme am Finaltag verhindert sind, haben ebenfalls Anspruch auf die entsprechende Auszeichnung.

Die Auszeichnungen werden anhand der gemeldeten Mitglieder pro Klub abgegeben. Die in den Richtlinien ausgeschriebenene SFKV-Kranzkarten für die Klubs werden durch den Cupleiter abgegeben.

### **Punkt 10 Einreichen von Protesten, Behandlung durch die Cup-Kommission**

Proteste sind schriftlich innert drei Tagen nach Austragung des Wettkampfes an die SFKV-Sport-Kommission zu richten. Über allfällige Differenzen und Unstimmigkeiten entscheiden die Sport-Kommission und der Zentralvorstand endgültig.

### **Schweizerische Freie Keglervereinigung**

Renè Lustenberger  
Zentralsportleiter

Placi Caluori  
Zentralsekretär